

Ehrenordnung des Rates der Gemeinde Merzenich vom 17.12.2020

Der Rat der Gemeinde Merzenich hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.12.2020 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1 Auskunftspflichten

- (1) Rats- und Ausschußmitglieder (Mandatsträger) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:
- 1. Name, Vorname
- 2. Anschrift, Familienstand
- 3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
 - b) bei selbstständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbstständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

- 4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
- 5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes.
- 6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
- 7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
- 8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
- 9. Grundvermögen innerhalb des Gemeindegebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Gemeinde.
- (2) Die Auskunftspflicht umfaßt nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die/der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
- (3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister zu geben. Für die Auskunfterteilung kann der Mandatsträger das Formblatt nach dem Muster des StGB NRW in der jeweils gültigen Fassung (s. Anlage) verwenden. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

Ehrenordnung



für den Rat der Gemeinde Merzenich

§ 2 Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 werden nach Anhörung der Mandatsträger jährlich auf den Internet-Seiten der Gemeinde Merzenich (www.gemeinde-merzenich.de) öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln. Die Anschrift kann hingegen veröffentlicht werden (§ 3)
- (3) Der Bürgermeister erstattet dem Rat schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

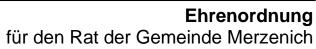
§ 3

Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden, soweit nicht bereits eine Veröffentlichungspflicht nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz besteht.

Neufassung: 17.12.2020 Rat 17.12.2020 **IN** 18.12.2020

Genehmigung Kreis: nicht erforderlich

Zuständige Abteilung: I





Anlage zur Ehr	renordnung ger Ausschüss	mäß § 1 d se der G	der Ehrenordn emeinde Merz	ung f enich	ür die Mitglieder des Rates und der vom 17.12.2020
Nar	me, Vorname				Anschrift
		VE	RTRAUL	. I C	Н
Herrn Bürgermeister Gelhaus -Persönlich-	sen				
	Auskunft übe	er wirtscl	haftliche und p	<u>ersö</u>	nliche Verhältnisse
Nordrhein-Westfalen u	ınd den Regelun Auskunft über n	igen des neine wir	Korruptionsbektschaftlichen ur	ämpf nd per	43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung ungsgesetzes beschlossenen Ehrenordnung rsönlichen Verhältnisse, soweit diese für die in können.
1. Familienstand	ledig geschieden		verheiratet		
2. ich bin	berufstätig		nicht berufst	ätig	

Ehrenordnung



für den Rat der Gemeinde Merzenich

3.	Meine	berufliche	Tätigkeit	ist:
ο.	11101110	DOI GITTOTTO	i augnon	iot.

3.1 Unselbständig

Arbeitgeber/Dienstherr (Name/Anschrift)	Branche			
Art der Beschäftigung/Eigene	Art der Beschäftigung/Eigene Funktion/Dienstliche Stellung			

3.2 Selbständige(r) Gewerbebetreibende(r)

Art des Gewerbes	Bezeichnung und Anschrift der Firma

3.3 Freiberuflich

Sonstige selbständige berufl. Tätigkeit

Berufszweig/Art der Tätigkeit/Ggf. Anschrift			

\sim	neinde	B 4			
1 · ~ ~	\sim \sim \sim	~ N/I~I	アフへい		_
17011	11-11 16 16	- 1//1 (-)	/ [-] []		
\sim	IUIIIU	<i>-</i>		\mathbf{v}	

Ehrenordnung für den Rat der Gemeinde Merzenich



3.4	1	Rai	mehreren	Rarufan.
J.,	+	DUI	memeren	berulen.

	Schwerpunkt der beruflichen T	ätigkeit (Berufszweig/ <i>l</i>	Anschrift)
4.	lch habe Grundvermögen inn	erhalb des Gemeindeg	ebiets
	Δ۱.	NFIN	

Falls ja: 4.1

Art des Grundstücks (lt. Einheitswertbescheid)	Lage des Grundstücks (Straße/Flur/Flurstück/Parzelle)	Art der Rechtsbeziehung (Eigentum/Erbbaurecht/ Nießbrauchrecht)

Gemeinde Merzenich	für den Rat	Ehrenordnung der Gemeinde Merzenich
5. Ich bin mit an Unternehmen n Merzenich beteiligt	nit Sitz oder einem Tätigke	itsschwerpunkt in der Gemeinde
JA	NEIN	
5.1 Falls ja:		
Name/Anschrift/Branche des Unternehme	ens A	rt der Beteiligung
6. Ich bin Mitglied bei juristische Tätigkeitsschwerpunkt in der		ungen mit Sitz oder einem
JA	NEIN	
6.1 Falls ja:		
Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

Name/Alischitukechtsionii Eliferianitiicii Vergutet



6.1.2 eines sonstigen Organs/Beirates eines privat-rechtlichen Unternehmens

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

6.1.3 eines/einer in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens/Körperschaft/Stiftung/Gebietskörperschaft/Anstalt des öffentl. Rechts

(Hinweis: Die Anzeige entfällt, wenn die Tätigkeit auf eine Bestellung durch Beschluss des Gemeinderates zurückgeht)

Ehrenamtlich	Vergütet
	Ehrenamtlich

Ehrenordnung

	für den Rat der Gemeinde Merzenich				
7. Ich übe eine/mehre	re vergütete Tätigkeite	n außerhalb me	eines Berufes aus		
	JA	NEIN			
7.1 Falls ja:					
Art der Tätigkeit: -Vertretung	fremder Interessen	-Beratung	-Erstattung von Gutachten für Einwohner der Gemeinde		
Name	Vorname		Anschrift		
8. Ich übe eine/mehre	re vergütete und/oder	ehrenamtliche	Funktionen aus		
	JA	NEIN			
8.1 Falls ja:					
in:					
-Berufsverbänden					
-Wirtschaftsvereinigungen					
-Sonstigen Interessenverbänden o	oder ähnlichen Organis	sationen			

Ehrenordnung





Ehrenamtlich	Vergütet
	Ehrenamtlich

Eintretende Änderungen werde ich umgehend anzeigen.

Mir ist bekannt, daß meine Offenbarungspflicht über evtl. Ausschließungsgründe gem. § 43 Abs. 2 i.V.m. § 31 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unabhängig von dieser Mitteilung besteht und daß ich verpflichtet bin, Ausschließungsgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse jeweils den/der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen."

Merzenich, der	1	
	Unterschrift	

für den Rat der Gemeinde Merzenich